Nationalstrassenbau und Denkmalpfleger: zur Rekonstruktion des alten Waisenhauses in Luzern

Autor(en): **Meyer-Winkler, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95 (1977)**

Heft 24: **SIA-Heft, 3: SIA-Tag 1977, Luzern, 24. und 25. Juni**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-73390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Streitfragen unvoreingenommen von einer höheren Warte aus zu prüfen und in seinen Entscheiden auch Argumente zu würdigen, die klassischen Lösungen zwar widersprechen, die aber infolge ihrer Originalität oder Einfachheit ebenfalls zum Ziel führen können. Seine Aufgabe besteht in der neutralen Beurteilung der vorhandenen Tatsachen. Er hat deshalb nicht eigene Lösungen des Problemes zu entwickeln oder gar technische Expertisen auszuarbeiten. Dagegen kann es sich im Verlauf des Verfahrens als sinnvoll erweisen, den Parteien eine *zweckmässige Lösung* zur Verbesserung eines mangelhaften Bauwerkes aufzuzeigen. Die Kosten der vorgeschlagenen Verbesserung können die Grundlage für die Berechnung eines allfälligen Schadenersatzes bilden.

Er hat sich bei der Beurteilung und Diskussion von technischen Streitfragen allgemein verständlich auszudrükken und durch Erklärung seiner Begriffe dafür zu sorgen, dass auch nicht technisch gebildete Leser den Schiedsspruch begreifen können. Sein Schiedsspruch soll ein objektives Wohlwollen bei der Beurteilung der beidseitigen Standpunkte fühlen lassen, aber gleichzeitig einen klaren, eindeutigen Entscheid beinhalten.

Der Schiedsrichter hat davon auszugehen, dass die Parteien dann ein Schiedsgericht anrufen, wenn sie aus irgendwelchen Gründen an einer Bereinigung der Situation interessiert sind, welche die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit offen lässt. Dies ist aber häufig ausgeschlossen, wenn ein Entscheid über technische Meinungsverschiedenheiten auf Grund rein prozessrechtlicher Überlegungen gefällt wird, wie dies bei der Anrufung von staatlichen Gerichten vorkommen kann. Sein Schiedsspruch kann von einer höheren Sicht aus dann als gerecht bezeichnet werden, wenn es ihm gelingt, durch eine ausgeglichene Gewichtung der Streitfragen ein Urteil zu sprechen, das den Parteien ermöglicht, sich wieder vollständig auszusöhnen.

Ein erfahrener Gerichtspräsident hat mir einmal gesagt, ein Schiedsspruch ist nur dann gerecht, wenn beide Parteien befriedigt oder im gleichen Ausmass unbefriedigt sind.

Adresse des Verfassers: *G. Gruner*, dipl. Ing. ETH, Postfach 560, 4002 Basel.

Nationalstrassenbau und Denkmalpflege

Zur Rekonstruktion des alten Waisenhauses in Luzern

Von **Hans Meyer-Winkler**, Luzern

Der Bau der N2 im Raum Luzern erforderte einen Stadtanschluss im Bereich der Geissmattbrücke/Gütschstrasse bis Kasernenplatz. Zwei Baudenkmäler von Bedeutung wurden durch diesen Strassenbau berührt. Das alte Waisenhaus der Bürgergemeinde Luzern an der Baselstrasse musste dem Autoverkehr weichen. Das zweite kunsthistorisch wertvolle Gebäude ist das spätgotische dreijochige Gewölbe, das den Zugang zur Spreuerbrücke bildet. Nach dem ebenfalls notwendig gewordenen Abbruch der alten Kaserne war dieses beziehungslose Baurelikt der ehemaligen Kornschütte in seinem Bestand gefährdet.

Das Tiefbauamt des Kantons Luzern als Erbauer der Nationalstrassen liess sich vom kunsthistorischen Wert dieser Bauten überzeugen und hat in der Folge die Initiative für deren Erhaltung tatkräftig unterstützt. Mit dem Neubau der Autostrasse musste aber auch für den Kasernenplatz eine städtebauliche Lösung gefunden werden, welche dem Brükkenkopf der Spreuerbrücke wieder das erforderliche bauliche Gewicht verlieh und das Altstadtbild längs der Reuss sinnvoll ergänzte.

Anfänglich wurde eine Variante ins Auge gefasst, die eine direkte Verschiebung des alten Waisenhauses an den heutigen Standort vorsah. Der Transport dieses Baudenkmals mit einem Gewicht von rund 8500 t und Abmessungen von rund 40 m Länge auf 17 m Breite wäre rein statisch gesehen keine Kleinigkeit gewesen. Auch im Bauwesen sind «Schiebergeschäfte» mit erheblichen Risiken verbunden. Die Kosten einer solchen Aktion mit anschliessender Gebäuderestauration wären zudem um rund 600000 Franken höher zu stehen gekommen als eine Rekonstruktion.

Das Waisenhaus

Die Stadt Luzern ist äusserst arm an repräsentativen Bauten aus der Zeit des frühen Biedermeiers. Dem Waisen-

Das rekonstruierte Waisenhaus bei der Spreuerbrücke, rechts der aufgestockte Herrenkeller und das alte Zeughaus

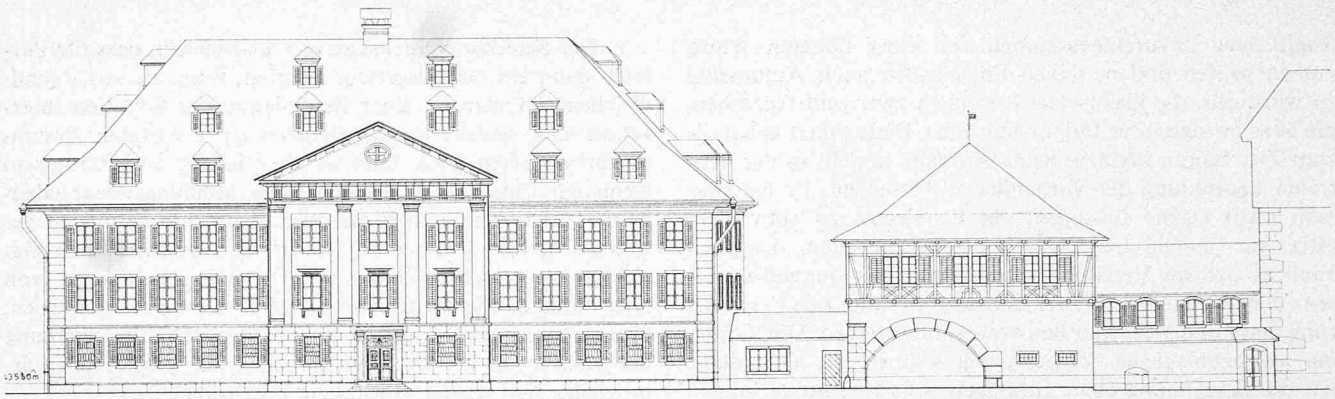

Nordansicht der Baugruppe mit dem rekonstruierten Waisenhaus, dem aufgestockten Herrenkeller und dem Anschluss an das alte Zeughaus

haus kommt deshalb ausgesprochener Seltenheitswert zu. Es wurde in den Jahren 1808 bis 1811 von Josef Singer (geb. 1760, gest. 1828) erstellt. Dieser vortreffliche Baumeister-Architekt war der Sohn von Jakob Singer, dem bekannten Kirchenbauer der Innerschweiz. Das Waisenhaus ist sein bedeutendstes Werk der profanen Baukunst. Die imposante, dreigeschossige, 13 Fensterachsen zählende Hauptfassade enthält Architekturelemente des Spätbarocks und des Klassizismus. Singer verstand es, die Stilformen beider Epochen zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen. Der wuchtige Mittelrisalit mit seinen vortretenden Pilastern verkörpert noch ganz die Bauauffassung des Barocks, während das triglyphengeschmückte Gebälk mit dem strengen Dreieckgiebel Elemente des Klassizismus in sich birgt. Die monumental wirkende Schaufront wird durch ein mächtiges Walmdach überdeckt, das durch seine in drei Zonen angeordneten Dachgauben eine wohlgelungene Auflockerung erfährt.

Das Waisenhaus ist für Luzern und die ganze Innerschweiz eines der wichtigsten Bauwerke des Biedermeiers, seine Erhaltungswürdigkeit wurde von niemandem in Zweifel gezogen.

Der Herrenkeller

Das gotische Gewölbe, das als Zugang zur Spreuerbrücke diente, wird der «Herrenkeller» genannt. Diese Halle bildete das Parterregeschoss des ehemaligen Kornmagazins, das zwischen Brücke und Baslertor stand. Im Zuge der Erneuerung der Brücke wurde dieses massiv wirkende Gewölbe in den Jahren 1566/67 errichtet. Es ist in seinem Originalzustand bis in die heutigen Tage erhalten geblieben, während das Baslertor und die Obergeschosse der Kornschütte in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts abgebrochen wurden. Als in den Jahren 1861/62 auf dem Vorplatz des ehemaligen Stadttores die neue Kaserne entstand, hat man dieses spätgotische Gewölbe in den Ostflügel einbezogen. Es waren wohl in erster Linie verkehrstechnische Überlegungen, die es damals vor dem Abbruch bewahrten. Inzwischen ist auch die Kaserne der Spitzhacke zum Opfer gefallen. Die Durchgangshalle zur Spreuerbrücke ist stehen geblieben. Mag sein, dass Respekt vor dem kunsthistorischen Wert dieses Rippengewölbes mit seinen sehr schön behauenen Schlusssteinen zu seiner Erhaltung beigetragen hat. Heute bewertet man die Spreuerbrücke mit dem angrenzenden Gewölbedurchgang als ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung.

«Rekonstruktion»

Für viele ist das Wort «Rekonstruktion» zu sehr von Nostalgie und Schöngeist geprägt. Auch die Fachleute der Denkmalpflege sind sich einig, dass es besser ist, ein kunsthistorisch wertvolles Gebäude in seiner angestammten Situation zu erhalten, als anderswo zu rekonstruieren. Im vorliegenden Fall war das jedoch nicht möglich. Die Rekonstruktion war der einzig gangbare Weg, um dieses Monument der Nachwelt zu erhalten. Rekonstruieren heisst, ein zerstörtes oder nicht mehr vorhandenes Baudenkmal anhand alter Baudokumente wieder zu erstellen, es heisst aber auch: Abbruch und originalgetreuer Wiederaufbau eines bestehenden Bauwerkes. Wird dieser letztere Weg gewählt, so ist es selbstverständlich, dass sämtliche transportfähigen Bauelemente am Neubau wieder Verwendung finden. So konnte im vorliegenden Fall der ganze Dachstuhl in seine Werk-

Unten: Das alte Waisenhaus der Bürgergemeinde Luzern an der Baselstrasse.
Rechts: Lageplan

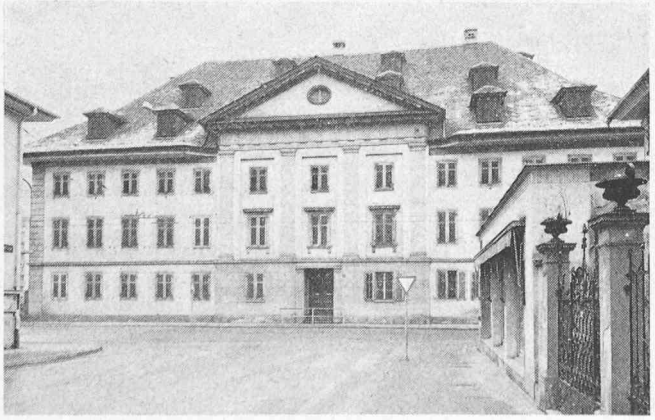

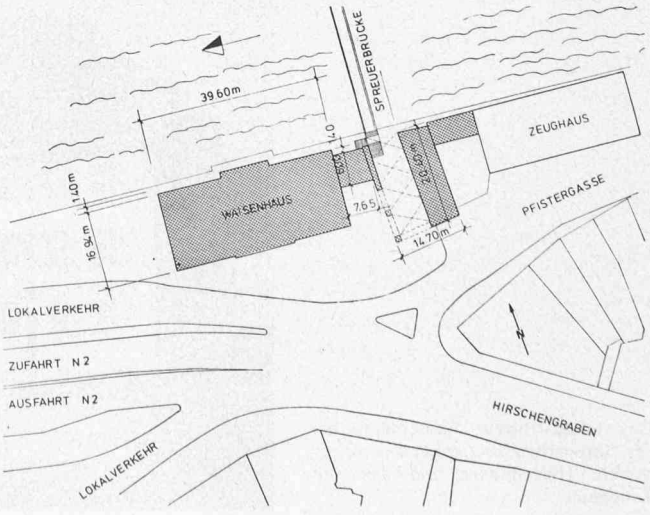

Durchblick durch das spätgotische Gewölbe des Herrenkellers auf die Spreuerbrücke

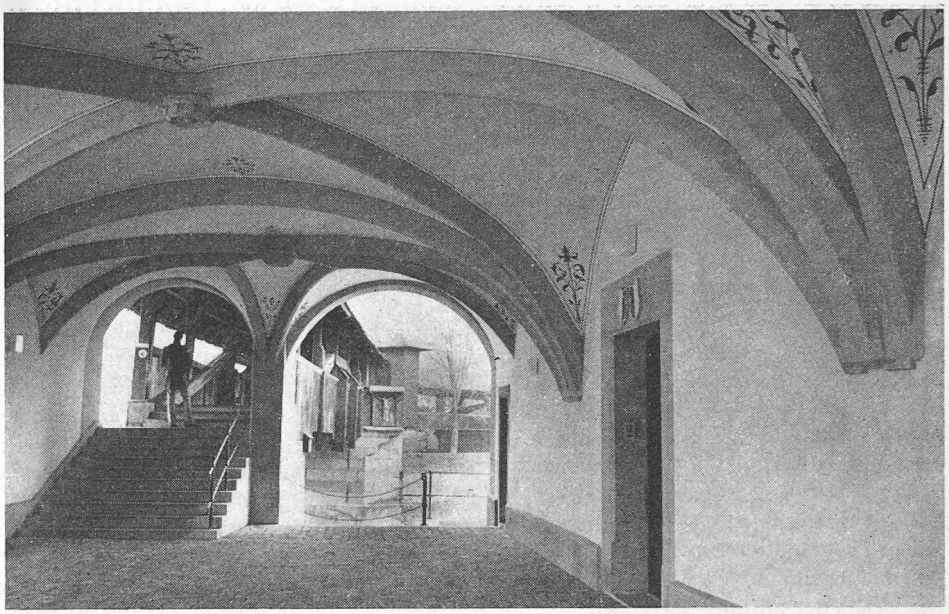

stücke zerlegt am neuen Ort wieder aufgerichtet werden. Die handgezogenen Biberschwanzziegel des alten Daches konnten grösstenteils wieder aufgebracht werden. Es ist sogar gelungen, wesentliche Teile des Triglyphenfrieses sorgfältig am Altbau zu demontieren und am Neubau wieder zu versetzen. Dass man Portaltüren und Gitter ausbauen und am neuen Ort wieder anbringen kann, ist selbstverständlich. Es war also möglich, in wesentlichen Belangen die Originalsubstanz zu erhalten. Das Äussere des Waisenhauses ist mass- und materialgetreu am neuen Standort am Kasernenplatz wieder erstanden.

Die statische Konsolidierung und Aufstockung des Herrenkellers

Vorerst galt es, das altersgeschwächte dreijochige Rippengewölbe statisch zu sichern. Die Öffnung der Halle nach dem Kasernenplatz erforderte den Abbruch der 1,70 m starken Bruchsteinmauer, die den Schub des Gewölbes aufnahm. Diesen Bauproblemen war nicht mehr mit den althergebrachten Baumaterialien von Sandsteinquadern und Kalkmörtel beizukommen. In wohlüberlegten Bauetappen liess der Bauingenieur die Gewölbegurten durch Betonjoche verstärken, die Rundbogenöffnungen nach dem Waisenhaus hin mit armiertem Beton aussteifen und die Auflager der Gewölberippen nach derselben Methode unterfangen. Im Sichtbereich wurde der Beton mit Sandsteinquadern verkleidet, um dem gotischen Gewölbe die Einheitlichkeit des Materials zu gewährleisten. Dieser Bauvorgang war eine nicht alltägliche Übung, die auch kostenmässig nur schwer im voraus zu kalkulieren war! Auf dieses kunsthistorisch wertvolle Baurelikt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde ein leicht auskragendes Stockwerk in Riegelkonstruktion aufgesetzt. Dadurch erhält das Gewölbe wieder optisch eine tragende Funktion.

Zu allen Zeiten hat man sich bemüht, in historischer Umgebung nachschaffend zu bauen. Die Aufstockung des Herrenkellers ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Waisenhaus, Herrenkeller und das Zeughaus samt ihren Verbindungsbauten bilden heute eine Einheit. Es ging nicht darum, hier einen sprachfremden kontaktfeindlichen Neubau zu erstellen, sondern das architektonische Gesamtklima zu erhalten. Es wurde in den letzten Jahren allzuoft der Versuch unternommen, historische Bauten in Kontrast zu modernen Bauformen zu bringen. Diese «Mischehen» führten städtebaulich selten zu befriedigenden Ergebnissen. Das Siedlungsbild einer Altstadt bildet formal eine Ganzheit. Rekonstruktionen und anpassende Ergänzungen an bestehenden Altbauten sind keine Plagiate. Man bewerte solches Bauen nicht als nostalgische Touristen-Attraktionen. Derartige Bauvorhaben sind ernst zu nehmende denkmalpflegerische Anliegen. Wohl aus falsch verstandener Zurückhaltung wurde hierzulande von dieser Möglichkeit bis anhin zu wenig Gebrauch gemacht.

Die Rekonstruktion des Waisenhauses und die Erneuerung des Herrenkellers bilden keinen Einzelfall, wo Strassenbau mit Denkmalpflege konfrontiert wird. Man musste in den letzten Jahren sehr oft die Feststellung machen, dass selbst unbedeutende Veränderungen des bestehenden Strassennetzes wie Verbreiterung der Fahrbahnen oder gar Verlegung ganzer Strassenzüge wesentliche Veränderungen in der Struktur des Stadtbildes nach sich gezogen haben. Das Beispiel von Luzern darf in dieser Hinsicht als ansprechende Lösung bewertet werden, wenigstens im Hinblick auf den baulichen Anschluss der Altstadt. Die gebaute Autobahn ist aber auch Nahtstelle zwischen Altstadt und neuzeitlichem Städtebau. Es bleibt abzuwarten, ob jenseits der achtspurigen Ausfallstrasse im Gebiet der «Neustadt» moderne Bauten entstehen, die wenigstens in ihrem Äussern der formalen Qualität des Waisenhauses und des Herrenkellers die Waage halten können.

Die gesamten Baukosten ohne die Museumseinrichtung belaufen sich auf rund 6600000 Franken. Den Löwenanteil übernahm der Bund auf Kosten des Nationalstrassenbaus. Zudem haben weitere Instanzen zum Gelingen dieses Bauvorhabens beigetragen. Vorab sei die ehemalige Besitzerin des Waisenhauses erwähnt: die Bürgergemeinde Luzern. Sie hat eine beachtliche Geldsumme als Ablösung bezahlt. Die Stadt Luzern ist ihrer Verpflichtung im Rahmen des Nationalstrassenbaues nachgekommen, und der Kanton als Bauherr und Besitzer der Bauten hat einen angemessenen Beitrag geleistet. Die kantonale und die eidgenössische Denkmalpflege überwachten die Bauausführung. Diejenigen Männer, die das Bauvorhaben jedoch ermöglicht haben, sind beim kantonalen Tiefbauamt Luzern und vor allem beim ASF in Bern zu suchen.

Adresse des Verfassers: *Hans Meyer-Winkler*, dipl. Arch. ETH/SIA, Rodtegg, 6000 Luzern.